



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Mortes Patheticæ Oder Anmüetige Todt-Fähl

Bissel, Johannes

Getruckt zu Dillingen, Jm Jahr Christi/ 1682

Das Sibente Exempel. Gehalten zu Dillingen/ an dem Sonntag Judica. Den
27. Tag Merzens/ deß 1667. Jahrs. Kayserin Maria Aragona.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38044



Von annüetigen Todtsfählen

Das Sibente Exempel.

Gehalten zu Dillingen/an dem Sonntag
tag Judica.

Den 27. Tag Mertzens / dess
1667. Jahrs.

Kayserin Maria Aragona.

Nachdem wir die gottselig abgeleibte
Königin Mariam auß Schottland/
vorgestern zu End gebracht : wollen
wir an heut ein andere Mariam auff dem
Schau-Platz führen : zu welcher History-
Argument/ und Verlauff/uns dann gute Ge-
legenheit gibt/ der heutige Sonntag / Judica
genannt / als / Vrtheil oder Gerichts-
Sonntag / auß dem 42. Psalmen genom-
men / Judica me, DEUS, & discerne caussam
meam, **H**Erz / nimb du dich umb mein
Vrthayl an / weil ich von Menschen
K iij under

Maria Aragona.

148 Von anmüetigen Todtfählen

undertrückt wird; und Klaube meinen / gleichwol gerechten / aber ein Zeit lang verwickleten / Handel / auß einander.

Es will aber dieses Exempel / so wol / als das vorig / fleißige und andächtige Aufmerksam-
keit haben / und nit leichtfertiges Gelächter und Geschwätz / wie vorgestern / unden / gleich gegen der Cangel über / von einem geschehen / (der sich keinen Sau-Kopff gedunckt zu seyn:) unangesehen / ich / bey so trauriger Hinrichtung Stuartæ, gar kein Ursach zum Gelächter oder Aufspättlen / sonder vil mehr zu andächtigen Gedancken / sahe. Will verhoffen / es werde heut nit geschehen.

Die Geschichte / so ich jetzt fürbringen wird / ist von vilen / und ansehlichen Scribenten / beschriben; die ich / eins theils / in dem Fortgang meiner Red / anziehen wird.

Kayser Ocho, dieses Namens der Dritte / vor diesem Herzog in Sachsen / Braunschweig / und Lünenburg; von seinen Feinden und Verläumbderen genant / mirabilia Mundi, (Welt-Wunder) von Cæsare Baronio aber / (a) Imperator Justissimus, der gerechteste Kayser; und eben der / auff dessen Anbringen / Pabst Gregorius V. die siben Chur-Fürsten des H. Römischen Reichs hat eingesetzt / und am allerersten auffgebracht.

Diser

Maria Aragona.

Diser Kayser nun/zoge Anno 998. das anderemal schon/sambt sein ganzē Hoffstab/un Kriegs-Volck / in Italien hinein; (b) die Verwirrung/welche zu Rom entstanden war/ zu schlichten. Als er sich aber/ noch under wählender Kayß/bey/oder unfern/der Statt Modena (Mucina) etlich Zeit in einem Feld-Schloß / Amula genant/ als Gast / auffhielte: (c) kame eins Tags / die Kayserin / sein liebste Frau Gemahlin / Maria genant / ein Tochter des Königs auß Aragonia; und/ mit traurigen Gebärden / auch zornigem Gemuet brachte sie ihrem Herrn / mit solchen/oder dergleichen Worten / klagweiß vor: was es für ein ungezämbtes Volck umb die Weltschen / auch des Adels / wäre. In seinem / des Kayfers / Abwesen / sie / so gar sie selber / von einem / mit fern gefessnen Grafen / in Vngebür ersucht/und ankomen worden: und / wo fern sie sich/ auß Gottes Forcht / und ehlicher Liebe / gegen ihrem Herrn dem Kayser mit so ritzerlich gegen dem Grafen gewährt: so wäre der Sahl bald geschehen. Darauff nennte sie den Grafen / mit seinem Namen.

Ullhie (geliebte Zuhörer /) wann dise Klag mit Warheit fürkommen ist; war die Kayserin Maria mit unrecht daran / daß sie den Graf-

R iij fen

Maria Aragona.

150 Von annüetigen Todtfählen

fen (wann er je nit ablassen wolte) bey ihrem Herrn angeben. Dann es kan sich manchmal begeben / daß ein ehrliche Matron / weder Raht / noch Ruhe hat / von einem frembden Ansücher / und Mann / er sey gleich im Hauß wohnend / oder aussen dessen / und / bey so beschaffnen Umständen / sie klärlich sieht / wann das Ding länger währt / so bin ich in augenscheinlicher Gefahr meines Leibs / und meiner Seel / und Ehren: sihe auch nit / wer mir darvor seyn könn / als mein Mann / oder Herz / allein. Wer wils alsdann / in so geschraufftem Fall / einer Frauen verargen / oder sündlich außdeuten ; wann sie ihrem Herrn bittlich in Ohren ligt ; Er wolle doch diesem / oder jenem Gespanen / der ins Hauß so offft kam / umb das Hauß in seinem Abwesen herum mauste / wie Daniel 13. die 2. Richter / der Susanna zu Lieb 2c. das Hauß mit Glimpfen verbietten / oder verlaiden den Diener / den Jungen / oder Handwercks-Gesellen / Juveneten / 2c. außschaffen : wöll er anderst ein treue Ehe haben. Und / wann er schon darauff sagt: Ey / wie bist du so närrisch ? Ich trau euch beeden wol / er ist mein bester Brueder ; ich versihe mich gegen ihm der wenigsten Schalkheit nit 2c. So beharz sie dannoch fest auff ihrem Anhalten / und Antreiben ;
bis

Maria Aragona.

bis sie den Gefellen vom Hauß / und Mann
bringt. Dann da möcht das Amicorum om-
nia communia zuweit einreissen.

Nun ware Kayser Ocho III. sonst ein from-
mer / gewissenhaffter / Fürst; als / der / nach
Zeugnuß Baronij, in annum Domini 996. und
999. mit dem H. Abt Romualdo grosse und
gottselige Gemainschafft hatte / und von wel-
chem die Sach ergienge / daß er zu Rom bey
S. Clementen in den 14. tägigen Exercitien
manche himmlische Erleuchtung und Erschei-
nungen empfangen. So bald er aber solchen
Handel von der Kayserin vernommen: er-
grimmete er wider den Grafen hefftig; last
denselbigen zur stätt citieren; und / unan-
gesehen / er sonst von anderen ein gutes Lob
hatte / weil er ihn aber sahe / einer sehr schönen
Leibs-Presenz / und Gestalt / zu seyn / kams
dem Kayser / als Eyfersichtigem / desto gläu-
blicher vor / was die Kayserin von ihm hatte
aufgesagt; verhelte dem Grafen sein Ver-
brechen; und je västers er laugnete / und das
Widerspihl erweisen wolte / je mehr erhitzt sich
der Kayser wider ihn: und / in der Furey / ließ
er ihn in die Gefängnuß / oder Thurn werf-
fen: und last über ihn den Senrenz des Todts
ergehen: als / der ein solches Stuck hett wa-
gen dárffen / welches / ob es gleichwol nit ganz

R v

34

Maria Aragona.

152 Von annüetigen Todtfählen

zu dem Wunsch und Vollkommenen Werck geschritten, so hett es doch an seinem verkehrten bösen Willen nit gemanglet; (d) und C. ad l. Corn. de Sicar. Affectus (subinde) tantum punitur, sicut Effectus, Willen/und Werck seynd/ingewissen Fällen/gleicher Straff würdig: sonderlich / wo so hohe Personen angetastet werden / und so gar die Kayserlich Schlass-Kammer.

Wird demnach also der Graf zum Schwert verurtheilt.

Ehe und zuvor aber er gericht warde / der verheurat ware; kam zu ihm (bedeutet Just. Lipsius, l. 2. Exempl. Politic. c. 9.) sein Gemahlin; es sey gleich mit Vergünstigung der Thurn-Wacht / oder vil mehr in verstellten Klandern unerkant / geschehen / in die Gefängnuß. allda / als sich die fromme Gräfin / sonders Zweiffels mit vilen Zähren gegen ihm ellendigte / wie ihn Gott / als sonsten einen vor disem so frommen Herrn / in disß so großes Unglück hett fallen lassen: hat der Graf sie getröstet: ihr den ganken Verlauff der Sachen erzehlt: sie darauff angewisen / weil je der Kayser unerbittlich wäre / und die Kayserin ihn ganz eingenommen; damit sie dise beede nit noch mehr erzürnete; solte sie bey seinem Leben nichts movieren, oder gerichtlichs anfang

Maria Aragona.

anfangen. Nach seinem Todt aber / werde
 Gott Richter seyn / und seinen / jetze
 undertrucken / Handel / auß einander
 klauen. Sagt ihr benebens in die Ohren
 hinein die Weiß / mit welcher es geschehen
 könne : nemmen weinend von einander Uhrs
 laub / und schaiden sich / dem Grafen wird
 das Haupt abgeschlagen. der Leichnam aber /
 und das Haupt / auff ihr demüetiges Anhal-
 ten / der verwittibten Frauen Gräfin überlas-
 sen : die dann das / ihr liebes / Haupt / balsa-
 miert bey ihr daheim verschlossen behielte.

Es hatte aber Kayser Otho den Brauch /
 daß er / auch auff seinen vilfältigen Reisen /
 und Kriegs-Zügen / gar oft Gerichts=Au-
 dienz, und Verhör=Tag / öffentlich vor al-
 lem Volck anstellte ; und sonderlich (als Lip-
 sius fleißig vermerckt /) den verlassnen Wit-
 tiben und Waisen zu Gutem : Welches
 dann ein sonders rühmliche That und Zu-
 gent ist / an Weltlichen und Geistlichen Für-
 sten und Potentaten ; und von Michaële ab
 1566. über das 1566. Jahr / an Pio V. dem
 Römischen Pabst / höchlich und billich gepri-
 sen wird / daß er alle Wochen einen Tag pur
 lauter für die arme Leuth / (und schließlich
 auch / für verlassne Wittiben) zur Verhör ge-
 sessen ; also / daß der Reichen und Mächtigen
 Durch=

Maria Aragona.

154 Von anmüetigen Tobtfählen

durchgehend sonst niemand fürgelassen wurde: für die Armen aber sehe er manchesmal 10. ganzer Stund / an einem Stuck / geduldiglich gefessen; ingedänck der Worten und Verhaiffung Gottes / *Isaia* 1. v. 17. *Quærite Judicium, subvenite oppresso, judicate pupillo, defendite viduam, &c. & bona terræ comedetis.* Das ist. Secht / daß recht gerichtet werde; Kombt zu Hilff dem Undertruckten; spricht das recht dem Waisen; beschützt die Wittib / *ic.* so werdet ihr des Wollebens keinen Abgang haben / auch auff diser Erden.

Ein solcher Herr war dann auch Kayser Oth / der Dritte: der / in wenig Tagen / nach oben erzehltem laidigen Unfahl des Grafens / sich einist zu Gericht setzte. Da kam daher / neben anderen Klag-Partheyen / in einem schwarzen Schlayr und Klag-Tracht; (e) etwas in ihrer Schoß verdeckts tragende / die hinderlassne Wittib des enthaubten Grafens; und / vor dem Gerichts-Stuel / stehend / ruefft sie mit lauter Stimm; Kayser Otho; was hat der jenig Mann verdient / welcher einen anderen man unbillich / und umb Unschuld / hat umb das Leben gebracht? der Kayser (der die Frau Gräfin nit kante /) antwortet / Madama; (f) die

Maria Aragona.

NVI
45

(f) die Rechnung ist bald gemacht/auff
Göttlichem und Weltlichem Außspruch:
das Leben muß er auch verlihren; Blut
umb Blut: Leben umb Leben / Kopff
umb Kopff/ sterben muß er!

Die Gräfin sagt darauff/auff des Nathans
Schlag / und Manier. 2. reg. c. 12. v. 7. Tu
es ille vir. So muß ihr Mayestät dann
ihren Kopff lassen: und das begehrt ich.

Wicket benebens auß dem Schlayr her-
auß / das Haupt ihres hingerichten Herrn;
und (wie Caesar Baron: vermeldt) mit groß-
sem Heulen / und Wainen/wirfft sie das
selbig in die Mitten hinein/für des Kay-
sers Füß. Schrie zumal / Ihr Mayestät
hat meinen Mann und Herrn enthaup-
ten lassen; ohne Schuld/und Grund der
Warheit; wider den Befelch Gottes /
welcher sagt (Deuteron. 19. v. 18.) man
soll dergleichen Blutschändlen auff
fleißigist nachschlagen / und fragen:
darnach erst / richten / das ist aber mit
meinem Grafen nicht gehalten worden:
man hat nit nachgefragt: man hat ihm
auch nicht angehört.

Der Kayser / Weib! du wirst / ob
GOTT will / den Römischen Kayser nit
zu einem Todt/Schläger machen; und
die

Maria Aragona.

156 Von armenetigen Todtfählen

die Römische Kayserin zu einer Lugnes
rin / dise hat deinen Mann angeklagt/
dass er sie hab wollen umb ihr Ehr bring
gen / und auff ihre Wort / hab ich ihn
lassen hinrichten.

Aber/unbillich (schreyet die Wittib/) und
wider alles Recht und Wahrheit. Dann/
nit mein Graf sie umb Unehre angesucht / den
ich weiß / so keusch gewesen seyn / daß er (aus
ser meiner / die ich sein Eheweib war /) kein
Frembde / auch jemal begirlich angeschaut ;
will geschweigen / erst angesucht. Sie aber
die Kayserin / hat meinen Mann zu Fall zu bring
gen begehrt / (wie er mir dann den ganken
Handel / in dem Thuren / auff sein Gewissen
erzehlt hat :) und weil er auß Gottes Forcht /
ihr kurzumb nit hat wollen Statt und Platz
geben ; hat sie auß rasendem Zorn endlich /
und auß Rauchgirigkeit / das Rad umb- und
hinder sich / getriben : und ihren ehebrecheri
schen Willen auff meinen Mann gelegt.

Ich sehe aber wol / das man mir dis nit
glaubt / und die Kayserin dis alles laugnen
wird. Darumb / wol an ? so seye Gott
hiemit Richter / und scharde unser Schuld
und Unschuld / auß ein ander / durch ein
Miracul von Himmel. Bringt mir allhie
zur Statt / ein ganz feuriges glüendes Ey
sen :

Maria Aragona.

sen: das will ich / zur Zeugnuß der Unschuld
meines Manns / in den blossen Händen tra-
gen / vor aller diser menig so lang man will.
Wird ich darvon gebrennt / so hab ich und
mein Mann gelogen / bleib ich aber unverletzt /
so hat die Kayserin gelogen.

Das war nur ein künnes und käckes Stuck /
sonderlich an einem zarten Weibs-Bild: aber
selbiger Zeiten sehr gebräuchlich; sonderlich
bis auff die Zeiten Papsts Stephani VI. der
dise Prob / und billich (sagt auch Lipsius,)
abgethon; (g) und hoch verbotten / das doch
auch bis auff Othonem III. und S. Henri-
chen noch nit gar erloschen. Doch / glaub
ich; Gott hab es diser Gräfflichen Wittib /
neben ihres Herrns Ermahnung / mit starckem
Anfrischen eingegeben; sie solt es übersich
nehmen; damit vil Verborgens an Tag
kämme / der Kayser auch (sonders zweif-
fel / auff einhelliges Begehren / auch aller Bey-
wesenden) kont es der Wittib nit abschlagen:
verwilliget also darein. Man bringt / in gar
kurzer Zeit / das glüend heißte Eysen dar / die
Gräfin / in Gottes Namen / nimbt es in die
Händ / und stehet (Trutz Kayserin! thue ihrs
nach?) ein gute geraume; lange Zeit; von
dem glüenden Eysen / nit allein unversehrt /
sondern auch durchauß / unbesengt; daß alle
mit

María Aragona.

mit heller Stimm soltē/oder müßten schreyen/
Miraculum! Miraculum! Das ist Gottes
Werck allein! dem Grafen ist unrecht
geschehen.

Und der Kayser selbst sasse alldort / in höch-
ster Entsetzung / und erkennete/ daß einmal die
Wittib einen gerechten Handel führte.

Als dann (Geliebte /) nachdem man der
Gräfin / auß des Kayfers Befelch / das feu-
rige Eysen mit Zangen von den Händen hina-
weg gewicklet ; sprach sie / (umb desto beherz-
ter) den Kayser / auff ein neues an / er solt
nunmehr (seinen Worten / und Außspruch
gemäß) an jeko seinen Kopff / für des Grafen
Kopff / hergeben / das / und sonst nichts / be-
gehre sie.

Der Kayser / ware sonsten / ein vast gewise-
senhaffter Herz / als / der auch / vor disem
schon / sich gegen dem H. Romuald erkläret/
die Welt / sambt dem Kayserthumb/ zuverlas-
sen: daß er dann auch / schier biß an sein End:
im Willen gehabt ; seiner Außsag nach.

Auß tragendem Gewissen dann ; bekennte
er allda öffentlich ; den Hals / und den Kopff/
hab er (Vermög seines selbst aigenen Auß-
spruchs) verfallen : doch bitte er allein umb
Verzug / bis er noch etlich obligende Reichs-
Geschäft in ein Richtigkeit / und Ordnung /
brechte.

Maria Aragona.

NVI

45

brächte. Für disen Verzug / verehrte er der Wittiben ein ansehliches Schloß in Toscaner-Land / bey der Statt Luca. Die Gräfin / laßt dem Kayser / umbs Glimpffs willen / einen Aufschub des Todts zu. kombt aber bald wider / das andere mal ; kombt abermal das dritte mal / und begehrt ihr Recht. Der Kayser verehrt ihr abermal / ein Schloß / und noch das dritte Schloß darzu. Und die Kayserliche Reichs- und Hof-Herren bemühen sich häfftig / dem Kayser das Leben von ihr zu erlangen. (Baron. signatè. n. 3. cit.) Sie will aber nicht : mit Vermelden ; Es sey ihr weder umbs Gelt / noch umb Guet / noch umb ainzige Herrschafften / zu thun : sonder umb das Bluet / und Raach ihres / ohne Schuld ermördten / Herrens.

Sehet / wie lieb dise Frau ihren / auch schon verstorbnen / Herrn gehabt : und wie häfftig sie sein Ehr defendiert und verfochten hab ! welches dann alle Ehe-Leuth gegen einander thuen solten / wann eines von dem anderen dahin stirbt ; daß der Mann seine Frau / die Frau ihren Mann / wider unbilliche Nachreden verthädige / so starck sie immer seynd.

Dise Gräfin aber machte desto freyer und beherzter / in ihrem / sonst so ungewöhnlichen / Begehren ; daß / eben selbiger Zeit / ohne das /

§

Welschs

Maria Aragonia.

Welschland wider den Kayser / und seine process, vast schwirig ware; und er sich eines allgemainen Auffstands zu besorgen hatte. Daher dann auch die Gräfin umb desto weniger von ihrem Begehren wolte abstehen; sonder verblibe unerbittlich gegen dem Kayser; gleichwie der Kayser neulich unerbittlich gegen ihrem Ehe-Herren verbliben.

Doch ist endlich/nach langem sperren/durch beeder Parthenen Schidleuth/ die ganz Sach also verglichen worden; daß dem Kayser das Leben gescheneckt wurd; der Anfang aber dises gangen Übels / die Kayserin Maria, hingericht solte werden (welches dann die Gräfin allein villeicht/ oder doch maistens/ gesuecht.) Die Kayserin nun/ war in vil weeg überwisen/ vom Himmel herab / und auff Erden / daß sie endlich nit laugnen Fonte / sie hätte den Grafen in den Fahl wollen bringen/ und nit der Graf sie (wie dann billich/ in dergleichen unbillichem Ansuechen/ ein Mann der gescheider solle seyn/ und ein Weib herzhafft abtreiben/ wie Joseph des Putiphars Weib / Genesis 39. und Crispus des Kayseres Constantini M. Sohn/ sein Stief-Mutter Faustam.) Kayser Ocho verurtheilt sein Weib alsobald zum Feur; und zwar/ daß man sie allermassen lebendig solle verbrennen.

Ist kein Zweifel; starcke Fürbitt / von Reichs-

Maria Aragonia.

Reichs-Herren / und Frauen / werde für sie
 eingelegt seyn worden. Und möchte wol auch/
 under uns / manchem diese Straff für gar zu
streng fürkommen ; samb / wäre das **Schwert**
 ein gnuegsame Bueß gewesen / 2c. denen ant-
 wort ich aber / mit / und an statt / des Kayfers :
 Schier von Anbegin der Welt her / haben die
 Orientalische / Aegyptische / und Chananiti-
 sche / Völcker / die Untreu des **Ehe-Beths** /
 mit dem Feur abgestrafft : wie über das 38.
 Capittel Genes. v. 24. die Commentatores **H. H.**
 Schrift vermercken. Es ist ja besser / hie ein
 Weil / als dort / das ewig Höllich Feur / ley-
 den ; das ihnen doch nit wird außbleiben
 (wann dergleichen Leuth nit hie zu gnügen
 beichten / und abbüssen) Apocal. 21. Aber / ja
 freylich ist es jetzt nit mehr umb die selben Zei-
 ten : die Christen seynd / ins gemain / vor zeit-
 lichem Weltlichen Gericht / mit einem ringe-
 ren vergnügt ; und / wanns weit kombt / mit
 einem kalten Straich.

Ein anders aber / ja weit ein anders / ist es
 gewesen / mit diser Kayserin Maria, dann (wel-
 ches wol zu mercken) ob gleichwol ein jeder
würcklicher Mistritt / auß der Ehelichen
Treu / per se loquendo, allzeit bey einem Weib /
 die verheurath ist / vor **GOTT** und der Welt /
 grössere Sünd ist / als bey dem Mann ; wegen
 E ij Dar-

Maria Aragonia.

darauß folgenden ungewisen Erben / Auff-
ziehung und Nahrung falscher Kinder / und
anderer vilen Schäden : so ist doch / je höhe-
ren Stands ein solche Ehevergessne
Weibs Person ist / je höher auch die
Sünd : dann dardurch ganze Kayserliche /
Königliche / Fürstliche / Gräffliche Geschlech-
ter / mögen verfälscht werden. Das hatt auch
bey diser Maria geschehen können / wann nit
der keusche Graf so häfftig sich widersetzt
hätte.

Es ist aber nit das erste mahl geschehen bey
diser Maria ; sonder (wie Cuspinianus in Otho-
ne III. und Godefrid: von Viterbio, schreiben)
schier gleich von Anfang her ihrer Vermäh-
lung : keinen Tag nie aufgelaßen / in solcher
Manier / daß ichs nit mag erzehlen / damit es
etliche ihr nit ablehnen / und nachthun.

Auff diß alles nun / ist der Kayser / unlaug-
barlich / kommen ; und / weil sie / über das al-
les mit ihrer Lugen / den unschuldigen Grafen
hat umbs Leben gebracht ; ihn selbst aber / auch
in Gefahr des Kopff-verliehrens : hat kein
Fürbitt bey ihm geholffen ; sonder / lebendig
vor allem Volck / hat er sie lassen zu Pulver
und Aschen verbrennen ; auch den privat-
Weibern zur haysamen ewigen Ermahnung /
daß sie nit allein solcher stucken im Werck sel-
ber

Maria Aragonia.

Amogm A. 1611

NVI

45

her müſſig gehen / ſonder auch aller deren
Leichtfertigkeiten / Conuerſationen / geheimen
Geſprächen / Brieflin / Zuſammenkunfften /
Begleitungen / und ſinnlichen Ergekung / die
mit böſer intention und Begird darzu den
Weeg bahnen : wann ſchon etwan das
Werck ſelbſt nit gleich erfolgt. Dann / De his
omnibus (ſagt S. Paulus 1. Theſſal. 4.) Vindex
eſt Dominus. **Über diß alles richtet Gott /**
und ſtrafft / hie und dort / 2c. *Judica, Domine!*

- (a) In annum 998. n. 3. Spönd.
- (b) In cauſa Crescentii Conſulis factioſi.
- (c) Cæſar Baroniſ Villam nominat, in annum
998. n. 3.
- (d) Hujc opponitur l. cogitationis ff. de pœn.
& ff. quod quiſque jur. l. 1. in f. Affectus
non punitur, niſi ſequatur Effectus.
- (e) Lipſ. l. cit. monito 2. §. 3.
- (f) Epift. ad Episc. Moguntinum.

